

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 54.

39. Jahrgang.
Sonnabend, den 7. Mai

1892.

Amtstage

finden Statt:

Mittwoch, den 11. Mai 1892, von Vorm. 1/2 11 Uhr an
im Amtsgerichtsgebäude zu **Eibenstock** und

Freitag, den 13. Mai 1892, von Vorm. 1/2 11 Uhr an
im Rathhause zu **Löhnitz**.

Schwarzenberg, am 5. Mai 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fhr. v. Wirsing.

Er.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Gustav Eduard Hochmuth** eingetragene Grundstück, Haus mit Garten und Wiese Nr. 60 des Brandcatasters, Nr. 3 des Flurbuchs und den Flurstücken Nr. 2, 4 und 153 des Flurbuchs, Folium 2 des Grundbuchs für **Unterföhrengrün**, geschätzt auf 3900 Mark, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 20. Mai 1892, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

Sowie

der 28. Mai 1892, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu **Verkundung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 4. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

Rauhsch.

Grubbe, G.-S.

Gestohlen

wurde in der Nacht zum 25. April 1892 aus dem Hofe der **von Vultejus-**schen **Glashüttenwerke** zu **Carlsfeld** ein mit eisernen Beschlägen und der schwarz eingebraunten Zeichnung v. B. versehener **Lauffarren**, 8 Mk. werth.

Ich erlaube, zur Entdeckung des Thäters dienliche Wahrnehmungen mit ungesäumt mitzutheilen.

Eibenstock, am 5. Mai 1892.

Der Königliche Amtsanwalt.

Warned.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Gemeinderath von Metz hat für den Empfang des Kaisers am 11. September d. zur Ausschmückung der Stadt 26,000 Mark bewilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dem Kaiser ein Frühstück im großen Saale des Stadthauses anzubieten. Dieser Beschluß ist um so bedeutungsvoller, als der seit Ostern funktionirende Gemeinderath zu drei Vierteln der französischen Partei angehört. Beide Beschlüsse wurden von den anwesenden Mitgliedern (es fehlten nur 4 von 32) einstimmig gefaßt.

— Wir berichteten kürzlich, daß seitens einiger preussischen Eisenbahndirektionen auf Veranlassung des Ministers der öffentlichen Arbeiten der Versuch gemacht worden sei, die Beförderung von Gütern an Sonn- und Festtagen gänzlich einzustellen. Wie es heißt, haben diese Versuche sehr befriedigende Ergebnisse gehabt. Die kurze Unterbrechung des Güterverkehrs soll nennenswerthe Unzuträglichkeiten für die Eisenbahnverwaltung nicht gehabt und auch zu Klagen oder Beschwerden aus den Kreisen der Gewerbetreibenden keinen Anlaß gegeben haben. Es ist demnach binnen Kurzem seitens der preussischen Staatsbahnverwaltung eine allgemeine Einstellung der Güterbeförderung an den Sonntagen und den staatlich anerkannten Festtagen zu erwarten.

— Anlässlich der goldenen Hochzeit des Herzogs und der Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha war Dienstag in beiden Herzogthümern sowohl in Koburg wie in Gotha öffentlicher mit Glockengeläute eingeleiteter Feiertag. In den Schulen fanden Vormittags Feste und darauf

in allen Kirchen Festgottesdienste statt. Von Privaten wie von Korporationen und Vereinen waren für Nachmittags und Abend festliche Zusammenkünfte veranstaltet. Abends fand in dem herzoglichen Hoftheater in Koburg Galavorstellung statt. Die Stadt war auf das Festlichste geschmückt. Der Herzog weilte bekanntlich mit seiner Gemahlin gegenwärtig in Nizza.

— Hamburg, 3. Mai. Das Programm für die Sonntag, den 8. Mai, auf dem Hopfenmarkt, unter freiem Himmel, stattfindende Volksgedenkfeier an den vor 50 Jahren beendeten großen Hamburger Brand ist gestern Abend von dem Zentral-Verband Hamburger Bürger-Vereine in seinen Grundzügen festgestellt worden. Danach wird die Feier großartig werden. Man hat den Hopfenmarkt gewählt, weil von hier aus der Brand, nachdem er von seinem Heerde aus, der einmündenden Deichstraße, bis hierher gelangt war, so verheerend wurde, daß etwa ein Drittel des ganzen Hamburg in Asche gelegt wurde. Der Hopfenmarkt bietet für 50,000 Personen Platz. An der Feier werden 10,000 Mitglieder der kommunalen Vereine, Kriegervereine, Turner, Säger etc. Theil nehmen, im Ganzen gegen 70 Vereine mit etwa 30 Fahnen und Emblemen. Vor dem mächtigen Thurme der Nikolailirche, die bekanntlich ebenfalls dem Brande zum Opfer fiel und erst im Anfange der 80er Jahre vollständig wieder fertig wurde, wird eine für 1100 Säger und Musiker berechnete, 15 Fuß hohe Tribüne errichtet, von welcher herab der Major des ehemaligen hamburgischen Bürger-Militärs, Maurermeister Franz Appel, die Festrede halten wird. Die eigentliche um 1 Uhr begin-

Bekanntmachung,

die bevorstehende Pferde-Vormusterung betr.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Civil-Commissars für den Pferde-Aushebungsbezirk Schneeberg zu Schwarzenberg vom 26. April dieses Jahres, die bevorstehende Pferdemusterung betr., wird hierdurch folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Am 27. Mai 1892, Vormittags 1/2 11 Uhr

findet auf der sogenannten **Scheunenhöhe in der Nähe des königlichen Seminars in Schneeberg eine Vormusterung der in der Stadt Eibenstock vorhandenen Pferde** in Gemäßheit des § 1 des königlich sächsischen Pferdeaushebungs-Reglements vom 15. Oktober 1886 statt.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämmtlichen Pferde, mit Ausnahme

a. der Fohlen unter 4 Jahren,

b. der Flegel,

c. der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,

d. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind und

e. der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten,

bei Vermeidung sofortiger zwangsweiser Vorführung und der am Schlusse dieser Bekanntmachung angedrohten Strafe zur angegebenen Zeit der an dem bezeichneten Ort anwesenden Vormusterungs-Commission zur Musterung vorzuführen.

Befreiungsgründe im Sinne von c bis e sind durch eine von der Ortsbehörde ausgefertigte Bescheinigung nachzuweisen.

Im Uebrigen sind von der Vorführung der Pferde befreit:

1) Beamte im Reichs- oder Staatsdienst hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes nothwendigen Pferde,

2) Die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß.

Die Pferdebesitzer hiesiger Stadt werden veranlaßt, die hiernach musterungspflichtigen Pferde bis zum

20. dieses Monats

unter Angabe des Alters, Geschlechts, der Farben und Abzeichen in unserer Rathsregistratur anzumelden, im Uebrigen aber ihre Pferde pünktlich zur festgesetzten Zeit der Musterungs-Commission blank, d. h. ohne Geschirre und Sattelzeug, vorzuführen, sowie die zum Rangiren und Vorführen der Pferde erforderliche Anzahl von Leuten mit zur Stelle zu bringen.

Nach erfolgter Vormusterung werden sämmtliche Pferde wieder entlassen.

Pferdebesitzer, welche es unterlassen, ihre Pferde dem Stadtrath anzumelden oder dem Civilcommissar vorzuführen, haben Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haftstrafe zu gewärtigen.

Eibenstock, den 4. Mai 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.